

DIE KFW-HEIZUNGSFÖRDERUNG

Aktuell sind Förderzuschüsse für die Installation von Heizungen auf Basis von regenerativen Energien verfügbar. Diese Zuschüsse sind kumulierbar, jedoch auf maximal 70 % begrenzt. Vorab muss ein Liefer- bzw. Leistungsvertrag mit aufschiebender/auflösender Bedingung geschlossen werden.

Die Kosten für Fachplanung und Baubegleitung werden in Höhe der Heizungsförderung bezuschusst. Diese Kosten sind Teil der max. förderfähigen Investitionskosten (siehe S. 2)

30 %

BASISFÖRDERUNG für selbstgenutztes & vermietetes Eigentum

Bedingungen:

- hydraulischer Abgleich (nach Variante B)
- Einbau eines Wärmemengenzählers bzw. interne Erfassung über Regelung

Achtung: ab 01/2027 beträgt die Basisförderung nur noch 15 %! Stattdessen gibt es dann einen zusätzlichen Wertschöpfungs-Bonus (siehe unten).

16 %

KLIMAGESCHWINDIGKEITS-BONUS nur für selbstnutzende Eigentümer

- der Bonus wird für nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt
- es muss eine funktionstüchtige Heizung demontiert werden
- Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen: unabhängig von deren Alter
- Gas- /Biomasseheizungen: müssen älter als 20 Jahre sein
- bei Biomassekessel wird der Bonus nur in Kombination mit Solarthermie, Photovoltaik oder Brauchwasser-Wärmepumpe gewährt

Achtung: Der Bonus sinkt alle 6 Monate um 4 % (jeweils zum 01.02. und 01.08.)!

10-40 %

EINKOMMENS-BONUS nur für selbstnutzende Eigentümer

- der Bonus wird für nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt
- die Höhe richtet sich nach dem zu versteuernes Haushaltsjahreseinkommen:
 - bis 30.000 €: 40 %
 - 30.000 € - 40.000 €: 30 %
 - 40.000 € - 50.000 €: 10 %

Wenn mindestens 1 minderjähriges Kind zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Haushalt lebt, erhöhen sich die Grenzen um einmalig jeweils 10.000 €.

15 %

WERTSCHÖPFUNGS-BONUS ab Q1/2027

- für Wärmepumpen mit EU-Ursprung



FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- Zu den förderfähigen Kosten zählen z.B. Anschaffung (inkl. Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, ...), Installation, Inbetriebnahme, fachgerechte Planung und Baubegleitung, Notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems, Installation eines Speichers)
- Die förderfähigen Kosten belaufen sich bei Wohngebäuden auf max. 28.000 € für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 € für die 2.-6. Wohneinheit und jeweils 8.000 € ab der 7. Wohneinheit.

Achtung: Die max. anzusetzenden Investitionskosten für die 1. Wohneinheit verringert sich alle 6 Monate um 750 € (jeweils zum 01.02. und 01.08.)!

ABLAUF

1. Energie-Effizienz-Experten (EEE) beauftragen
2. Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
3. Abschließen eines Liefervertrags mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
4. Erstellung einer BzA (Bestätigung zum Antrag) durch EEE
5. Antragsstellung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BzA-ID
6. Übermittlung von Rechnungen, Zahlungsnachweisen & Fachunternehmererklärungen an EEE
7. Prüfung der Unterlagen durch EEE
8. Erstellung der BnD (Bestätigung nach Durchführung) durch EEE
9. Beantragung der Zuschussauszahlung im KfW-Portal durch Eigentümer mit Hilfe der BnD-ID
10. Prüfung von der KfW & anschließende Gutschrift des Zuschusses

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt; Kassenbons sind nicht ausreichend!
- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller bei der KfW hinterlegt ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- Für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen. z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking, etc. (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)

BEANTRAGUNG DER AUSZAHLUNG

Um die BnD erstellen zu können, sind folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise
- Fachunternehmererklärungen
- Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (VdZ-Formular)
- Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen gesammelt zukommen zu lassen!

Mit Hilfe der BnD müssen Sie anschließend als Eigentümer die Auszahlung der Förderung selber im KfW-Portal veranlassen.

WEITERE HINWEISE

- Sie haben Ab Förderzusage 3 Jahre Zeit, um die Maßnahme abzuschließen.
- Für die Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten verpflichtend.
- Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.
- Die KfW-Heizungsförderung kann mit den BAFA-Zuschüssen für Einzelmaßnahmen (BEG EM) kombiniert werden.
- Eine Kombination mit der KfW-Effizienzhaus-Förderung ist nicht möglich.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

